

Die vertragsschließenden Gebietskörperschaften bilden das Projektgebiet „Cluster 44“. Sie stellen sich der Aufgabe einer schnellstmöglichen Schaffung der Voraussetzungen zum Aufbau eines flächendeckenden Breitbandnetzes im Cluster 44. Dazu beabsichtigen sie Bundesfördermittel für Beratungs- und Planungsleistungen einzuwerben.

- (1) Die Stadt Torgelow erarbeitet im Auftrag der Vertragsschließenden einen Antrag zur Finanzierung einer Beratungsleistung und stellt diesen beim Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur, mit der Zielsetzung für das Cluster 44 eine Studie in Auftrag zu geben, wie und mit welchen Kosten das Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung von mindestens 50 Mbit/s erreicht werden kann.
- (2) Die Stadt Torgelow beauftragt die Studie, wobei die Vertragsparteien sich einig sind, dass eine derartige Studie zu 100% aus den Fördermitteln des Bundes (max. 50 T€) finanziert werden muss und nur unter diesen Umständen von der Stadt Torgelow beauftragt wird.
- (3) Die Studie soll
 - a. Den Ausbaubedarf ermitteln,
 - b. Das geeignete Ausbaugelände bestimmen,
 - c. Die erforderlichen Mittel für
 - I. eine Wirtschaftlichkeitslückenförderung und
 - II. ein Betreibermodell ermitteln.
 - d. Daraus abgeleitet eine Empfehlung aussprechen für
 - I. das anzustrebende Modell,
 - II. die Art des Interessenbekundungsverfahrens,
 - III. einwerbbares Fördermittel,
 - IV. erforderliche Eigenmittel,
 - V. gegebenenfalls Einwerbung privaten Kapitals,
 - VI. geeignete Rechtsformen der gemeindlichen Zusammenarbeit im Projektgebiet.
- (4) Dabei soll diese Studie in enger Zusammenarbeit mit dem BKZ und auf den dort vorhandenen Daten aufbauend erarbeitet werden. Zusätzlich werden das Amt Torgelow- Ferdinandshof und die Stadt Strasburg (Um.) Daten zu:
 - Einwohner- und Wohnungs- und Gebäudezahlen,
 - Industrie- und Gewerbebetrieben, sowie Freiberufler,
 - öffentlichen Einrichtungen,
 - derzeitigen und zukünftigen Einwohnerschwerpunkten unter Berücksichtigung von demografischen Entwicklungen und
 - nutzbare, vorhandene kommunale Infrastruktur zusammenstellen und dem beauftragten Planungsbüro zur Verfügung stellen.
- (5) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass über eine Umsetzung der empfohlenen Schritte erst nach dem Vorliegen der Studie entschieden werden kann.
- (6) Sie werden dann jedoch umgehend Verhandlungen zur Gestaltung der weitergehenden, notwendigen Schritte und damit auch ggf. über die Erweiterung dieser Vereinbarung aufnehmen.

Unterschriftenblatt zum
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 165 Abs.1 KV M-V
 über die Erstellung einer Studie zur Schaffung einer Breitbandversorgung der Gemeinden des
 Amtes Torgelow-Ferdinandshof und der Stadt Strasburg (Um.), Cluster 44,
 mit einer Breitbandinfrastruktur von mindestens 50 Mbit/s

Torgelow, *2.12.15*

[Signature]
 Ralf Gottschalk
 Bürgermeister

[Signature]
 Marina Pröchel
 1. Stellv. d. Bürgermeisters

Strasburg (Um.), *18.12.15*

[Signature]
 Karina Dörk
 Bürgermeisterin

[Signature]
 Anke Heinrichs
 1. Stell. d. Bürgermeisterin

Ferdinandshof,

[Signature]
 Gerd Hamn
 Bürgermeister

[Signature]
 Frank Poch
 1. Stellv. d. Bürgermeisters

Wilhelmsburg,

[Signature]
 Ulf Wrase
 Bürgermeister

[Signature]
 Dr. Hannjo Badzio
 1. Stellv. d. Bürgermeisters

Altwigshagen,

[Signature]
 Gerlinde Foy
 Bürgermeisterin

[Signature]
 Elvira Schmuhl
 1. Stellv. d. Bürgermeisterin

Heinrichswalde,

[Signature]
 Carolin Kamke
 Bürgermeisterin

[Signature]
 Reiner Buchholz
 1. Stellv. d. Bürgermeisterin

Rothemühl,

[Signature]
 Solveig Völz
 Bürgermeisterin

[Signature]
 Jörg Baumbach
 1. Stellv. d. Bürgermeisterin

Hammer a. d. Uecker,

[Signature]
 Petra Mädler
 Bürgermeisterin

[Signature]
 Daniel Naggert
 1. Stellv. d. Bürgermeisterin